

Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Nachtragshaushaltssatzung

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hatte in seiner Sitzung am 22. Mai über die erste Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2024/2025 zu befinden. Dabei ging es ausschließlich um den im § 5 Abs. 2 der Haushaltssatzung festgelegten Kassenkreditrahmen des Dienstleistungsbetriebes.

Die Erhöhung des Kassenkreditrahmens – vergleichbar mit einem Dispokredit - um 2,5 Millionen Euro war nötig, weil sich die Kosten in einem so nicht planbaren Umfang erhöht haben. Dazu gehören die Auswirkungen der hohen Inflation, der Energiekrise und der Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere aber die Umlage für die Entsorgung von Restmüll und Sperrmüll.

Der Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises kann die Aufwendungen nicht mehr durch die gegenwärtig geltenden Abfallgebühren decken. Diese Gebühren wurden zuletzt 2010 gesenkt und seither nicht erhöht. Somit konnten die Einwohner im Saale-Holzland-Kreis 14 Jahre von günstigen, stabilen Müllgebühren profitieren.

Die lange Phase der stabilen und im Thüringenvergleich niedrigsten Gebühren war u.a. möglich dank einer Gebührenausrückstellung. Diese Rückstellung wird jedoch im 1. Halbjahr 2024 aufgebraucht. Damit der Dienstleistungsbetrieb weiter seine Aufgaben erfüllen und seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann, wird nun sein Kassenkreditrahmen erhöht. Der Umfang der Erhöhung macht eine Änderung der Haushaltssatzung erforderlich. Der Kreistag hat dem per Beschluss zugestimmt.

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den eigentlichen Kreishaushalt. Alle übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bleiben unverändert, hier ergibt sich keine Notwendigkeit einer Nachsteuerung im Rahmen des Haushaltsvollzugs. Der Haushaltsvollzug verläuft planmäßig.